

# NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bredstedt** am  
Mittwoch, dem 03.12.2025, 19:00 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-  
Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

## Anwesend sind:

### **Vorsitzender**

Björn Schlichting

### **Stadtvertreter**

Dieter Frankenstein in Vertretung für Volker Kreft  
Michael Hansen  
Harald Rossa  
Karl-Heinz Sodemann  
Torsten Staupe  
Andreas Tadsen

### **Stadtvertreterin**

Erika Janssen-Breckling  
Michaela Lühr in Vertretung für Oliver Petersen

### **Protokollführer**

Stefan Hems, Amtsverwaltung

### **Gäste:**

Christian Schmidt, Bürgermeister  
Irmtraud Rohde in Vertretung für Udo Grützmaker  
vom Seniorenbeirat  
vom Jugendbeirat Jorve Eggert und Tom Hasen

### **Zuhörer:**

4 Personen

### **Nicht anwesend:**

#### **Stadtvertreter**

Volker Kreft

#### **Bürgerliches Mitglied**

Oliver Petersen

#### **Seniorenbeirat**

Udo Grützmaker

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom  
08.10.2025

- 4 Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 08.10.2025
- 5 Beratung und Beschlussfassung zum Stellenplan 2026  
Vorlage: 019/684/2025
- 6 Beratung und Beschlussfassung zu Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2026, Vorlage: 019/701/2025
- 7 Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan, Anlagen und dem Investitionsprogramm 2024-2029 der Stadt Bredstedt, Vorlage: 019/700/2025
- 8 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt, Vorlage: 019/698/2025
- 9 Anträge
- 9.1 Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Entschädigungssatzung
- 10 Mitteilungen und Anfragen

### **Sitzungsverlauf:**

<b>Zu Punkt 1 der TO:</b> (Eröffnung und Begrüßung)
--

Vorsitzender Björn Schlichting eröffnet um 19.03 Uhr die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Gegen Form und Frist der Einladung vom 19.11.2025 ergeben sich keine Einwände.

Die Beschlussfähigkeit wird vom Vorsitzenden festgestellt. Es sind 9 Mitglieder anwesend, davon zwei Vertreter/Vertreterinnen.

Stefan Hems von der Amtsverwaltung übernimmt wieder die Protokollführung.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Ausschuss den TOP 11) im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

<b>Zu Punkt 2 der TO:</b> (Einwohnerfragestunde)
---

Es werden keine Fragen gestellt.

<b>Zu Punkt 3 der TO:</b> (Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.10.2025)
---

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass im nicht öffentlichen Teil über die Rückabwicklung eines geschlossenen Kaufvertrages für ein Gewerbegrundstück, aufgrund der nicht eingehaltenen Bebauungspflicht, so empfohlen wurde, diesen Vertrag rückabzuwickeln.

Zudem gibt es für dieses Grundstück auch einen potentiellen neuen möglichen Käufer.

**Zu Punkt 4 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift vom 08.10.2025)

Die Niederschrift vom 08.10.2025 liegt allen Mitgliedern vor. Einwände dazu gibt es nicht, so dass die Niederschrift somit als genehmigt gilt.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu Punkt 5 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zum Stellenplan 2026  
Vorlage: 019/684/2025)

Der Stellenplanentwurf 2026 liegt im Entwurf allen Mitgliedern vor. Dieser ist mit der Einladung zur heutigen Sitzung digital zur Verfügung gestellt worden.

Die Gesamtanzahl der Planstellen 2026 erhöht sich gegenüber der Veränderungsliste zum Stellenplan 2025.

Dies kann wie folgt begründet werden:

- Die Planstelle vom bisherigen Badverantwortlichen wird von 1,0 auf 0,70 reduziert, d.h. von 39,00 Std./Woche auf 27,30 Std./Woche. Sollte für die vakante andere Planstelle ein Schwimmbadmeister gefunden und eingestellt werden, rückt diese Person auf dieser Planstelle ins „zweite Glied“ zurück.

Nach Aussage des Bürgermeisters ist im Vorwege mit der betroffenen Person im Freibad gesprochen worden. Dieser war so damit einverstanden. Anfang 2026 soll dann dies auch Arbeitsrechtlich, sprich Änderungsvertrag, umgesetzt werden.

- Die bisherige Planstelle mit 0,77 wird aufgestockt auf 0,90 Planstelle, d.h. von bisher 30 Std./Woche erhöht auf 35,10 Std./Woche. Sollte auf dieser Planstelle ein Schwimmbadmeister eingestellt werden können, wird diese Person „Badverantwortlicher“.
- Auf dem Bauhof wird eine neue weitere Planstelle mit 1,0/EG 5, zunächst befristet auf zwei Jahre, geschaffen, um den hohen und längerfristigen Krankheitsstand und die Einarbeitung wegen „Renteneintritt“ abzufedern.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung den Stellenplan 2026 so zu beschließen.

## **Zu Punkt 6 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zu Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2026

Vorlage: 019/701/2025)

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der defizitären Haushaltslage 2026 und Folgejahre hat die Finanzabteilung verschiedene Möglichkeiten schriftlich aufgezeigt, wo Erträge erhöht und Aufwendungen eingespart werden könnten.

Diese erstellte Übersicht durch die Finanzabteilung ist im Rahmen der stattgefundenen Arbeitssitzung des HA/FA vom 19.11.2025 durchgegangen. Im Einzelnen sind davon betroffen:

### **Erträge erhöhen:**

#### **Standgelder Markttage – (Psk 571000.4488000)**

Bisher für Buden, Food-Truck usw. für 3 Tage 350,00 €, erhöhen auf 500,00 € und Bierwagen bisher 1.450,00 € erhöhen auf 1.800,00 € für jeweils 3 Tage Standzeit !!

### **Aufwendungen verringern:**

#### **Ehrenamt (Zuschuss zum I-Pad)- ist allerdings eine Investition !!**

Ab 2028 nach der nächsten Kommunalwahl könnte man den Zuschuss in Höhe von 400 € für das I-Pad einstellen. Denn durch die Erhöhung der Entschädigung soll jeder selbst in der Lage sein, sich dieses Gerät ohne Zuschuss kaufen zu können. Einsparung ca. 12.000 €, hat zur Folge, dass die Entsch. Satzung der Stadt in diesem Passus geändert/ gestrichen werden muss.

#### **Ehrenamt - (Psk 111010.542100) – Aufwandsentschädigungen/Sitzungsgelder**

Die EntschVO des Landes ändert sich ab 01.01.2026, die Beträge erhöhen sich um rd.

75 % !!

Bisher gemäß Entsch-Satzung immer Höchstsatz der VO, bleibt das dabei steigt der Jahres-Etat von bisher 68.500 € auf 92.500 €, gleich ein + 24.500 €, d.h.

- Bürgervorsteher bisher 394,00 €/mtl. auf 690,00 €/mtl.
- Aufwandsentschädigung Stv von bisher 117,00 €/mtl. auf 205,00 €/mtl.
- Sitzungsgelder von bisher 35,00 € auf 61,00 €

Da hierzu ein Antrag der SPD-Fraktion schriftlich vorliegt, wird die abschließende Entscheidung dahin verlagert. Aber die SPD-Fraktion beantragt, dass nur 60 % auf die Höchstsätze gezahlt werden sollten, d.h. z.B. für:

- Bürgervorsteher bisher 394,00 €/mtl. auf neu 414,00 €/mtl.
- Aufwandsentschädigung Stv von bisher 117,00 €/mtl. auf 123,00 €/mtl.
- Sitzungsgelder von bisher 35,00 € auf 36,60 €

### **Zuschüsse und Mitgliedschaften an Vereine/Verbände- (Psk div.)**

Gemäß bekannter Übersicht könnten bei verschiedenen Vereinen/Verbänden diese eingespart werden. Als Vorschläge dazu von der Verwaltung sind:

- Schule in Buhrkall in DK für deren Weihnachtsfeier mit 100 €
- Förderverein Plattdeutsches Zentrum mit 64,00 €
- Zuschuss an das Naturzentrum mit 22.000 €
- Jugendpflegemittel an den Stadtjugendring mit 5.000 €
- Zuschuss an den BTSV – Jugendarbeit- mit 5.000 €
- Zuschuss an das NF Institut mit 1.800 €

Die Finanzabteilung schlägt vor, alle diese Beträge ab 2026 komplett zu streichen. Es sind freiwillige Leistungen der Stadt. Die Stadt hat dafür kein Geld mehr.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung im Einzelnen wie folgt zu beschließen:

1. Standgelder Markttag so zu erhöhen wie vorher vorgeschlagen wurde.

*Empfehlung:* einstimmig

2. Die Stadt gewährt dem Ehrenamt für die Beschaffung von I-Pads keinen Zuschuss in Höhe von 400 € mehr. Die Entschädigungssatzung ist dahingehend zu ändern !!

*Empfehlung:* einstimmig, zu vertagen auf die nächste Sitzung des HA/FA in 2026, um dann in der Sitzung eine abschließende Empfehlung ab 2028 zu beschließen.

3. Die zukünftigen Aufwandsentschädigungen/Sitzungsgelder werden wie folgt gezahlt:

Empfehlung: hier verschieben in den TOP 9) „Anträge“, da dazu konkret der Antrag der SPD-Fraktion vorliegt.

4. Die Mitgliedschaften bzw. Zuschüsse an Vereine und Verbände wird wie folgt gekündigt bzw. geändert:

Empfehlung: einstimmig, an den gelisteten Summen soll zunächst nichts verändert werden.

Der Zuschuss an das Naturzentrum, gemäß Beschluss der Stadtvertretung zunächst für drei Jahre von 2025-2027 auf 22.000 € zu erhöhen, soll im 1. Halbjahr 2026 im Sozial- und Kulturausschuss beraten werden, ob und wie der Zuschuss ab 2028 beibehalten werden soll oder auch nicht.

Zudem soll dann im 2. Halbjahr 2026 eine Klausurtagung der Stadtvertretung zum Naturzentrum stattfinden, mit den Kerninhalten zu möglichen inhaltlichen Veränderungen und zu anstehenden Sanierungsmaßnahmen am und im Gebäude.

**Zu Punkt 7 der TO:**  
 (Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan, Anlagen und dem Investitionsprogramm 2024-2029 der Stadt Bredstedt  
 Vorlage: 019/700/2025)

Den Mitgliedern des Finanzausschusses sind im Vorwege zur heutigen Sitzung digitale umfassende Unterlagen im Entwurf, wie das Gesamtergebnis zum Ergebnisplan, die Haushaltssatzung 2026, die Teilergebnispläne, die Gesamtübersicht zum Finanzplan, das Investitionsprogramm incl. der Gesamtübersicht der Investitionen zugesandt worden. Fragen im Vorwege haben sich dazu nicht ergeben.

Zu dem jetzt vorliegenden vorläufigen Gesamtzahlenwerk im Ergebnishaushalt 2026 mit einem ausgewiesenen negativen Betrag mit 2.342.700 €, der nur durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann, dazu ein paar gravierende Erläuterungen:

**Erträge:**

	<i>Planansatz 2025</i>	<i>AO-Soll am 22.10.2025</i>	<i>Planansatz 2026</i>	<i>Vergleich 2025/2026</i>	<i>Bemerkungen</i>
Grundsteuer A	8.000 €	7.900,00 €	8.100 €	+ 100 €	Seit 2018 mit 380 %
Grundsteuer B für beide Bereiche	1.041.500 €	1.040.001,53 €	1.048.000 €	+ 6.500 €	Seit 2025 für Wohngrundstücke 615 % und für Nichtwohngrundstücke 750 %
Gewerbesteuer	3.506.400 €	3.667.268,53 €	3.000.000 €	- 506.400 €	Hebesatz seit 01.01.2021

					mit 400 %
Schlüsselzuweisungen	2.223.600 €	2.223.620,00 €	2.335.900 €	+ 112.300 €	
Einkommensteuer	2.263.600 €	2.263.692,20 €	2.293.400 €	+ 29.800 €	
Umsatzsteuer	357.300 €	357.394,61 €	361.700 €	+ 4.400 €	
Vergnügungssteuer	110.000 €	105.935,82 €	112.500 €	+ 2.500 €	
Hundesteuer	52.500 €	50.667,17 €	52.800 €	+ 300 €	seit 2015 erhöht für den 1. Hund 120 €/Jahr
Zweitwohnungssteuer	12.000 €	- 209,23 €	12.000 €	0 €	
bedarfsunabhängige Zuweisungen	230.200 €	230.208,00 €	241.200 €	+ 11.000 €	neue Schlüsselzahl ab 2024
Zentralitätsmittel als Unterzentrum	1.020.800 €	1.020.840,00 €	1.079.100 €	+ 58.300 €	
Zuweisung zur Stärkung kommunalen Infrastruktur	181.100 €	181.187,00 €	191.800 €	+ 10.700 €	ab 2021 neu geregelt nach Straßenkilometer mit 44,30 km a 4.150 € (2024), a 4.090 € (2025) und a 4.330 € (2026)

### **Aufwendungen:**

Folgende gravierenden Mehraufwendungen im Vergleich zu den normalen Haushaltstiteln 2026 sind wie folgt veranschlagt worden:

- Steigerung der Personalaufwendungen für alle Beschäftigten der Stadt ab 01.04.2025 mit + 3,0 %, mindestens ab 110 € und ab 01.05.2026 nochmals um weitere + 2,80 % durch Neuabschluss des Tarifvertrages TVÖD, Laufzeit bis 31.03.2027 !! + 97.700 €
- Steigerung der Schulverbandsumlage mit + 135.500 € gegenüber 2025 durch:
  - Erhöhung der Personalkosten wegen neuem TVÖD
  - Zunächst sind nur die absolut notwendigen Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen eingeplant worden
  - Im I. Quartal 2026 soll final entschieden werden, wie man die vorliegende Schulanalyse umsetzen will. Es ist davon auszugehen, dass dadurch die Schulverbandsumlage erheblich steigen wird. Dies ist fiktiv mit dem erhöhten Planansatz bei der Stadt bereits bedacht worden !!
- Entschädigung an das Ehrenamt gemäß Entschädigungsverordnung des Landes erhöht sich im Durchschnitt um + 75 % (Entschädigungssatzung der Stadt sieht zur Zeit immer den jeweiligen Höchstsatz vor !!), z.B.

Monatspauschale für die Stadtvertretung von bisher 117,00 € neu auf 205,00 €, Sitzungsgeld von 35,00 € neu auf 61,00 € und Entschädigung Bürgervorsteher von mtl. 394,00 € auf neu 690,00 €; insgesamt ein + 24.500 €

- Unterhaltung des FF-Gerätehauses mit + 45.000 €, im Zuge der An- und Umbaumaßnahme mit Sanierungen am/im Bestandsgebäude
- Inventar FF-Haus, neue Stühle + Tische im Mannschaftsraum, da die älter als 45 Jahre sind, bis 250 €/Stck. + 36.000 €
- Unterhaltung der Stadtbücherei mit + 24.000 € für Farbe an die Wände und neuer Teppichboden, im Zuge der neuen Regalsysteme (Investition !!)
- Unterhaltung des Kindergartens in der Westerstraße + 22.500 €, für eine wahrscheinlich neue RW-Leitung vorne an der Straße
- Unterhaltung RW Parkstraße mit neuer Drainage für Regenwasser an der Nordseite, Maler und Putzarbeiten im Keller und Sanierung einer weiteren Wohnung + 55.000 € + HH-Rest aus 2025 übertragen in 2026 mit ca. 8.000 €
- Unterhaltung RW Rungholtstraße für die Sanierung einer weiteren Wohnung mit + 35.000 €
- Unterhaltung Bürgerhaus für Sanierung Frontgiebel am Mauerwerk, Malerarbeiten an Fenstern mit HH-Rest aus 2025 übertragen mit rd. 80.000 €
- Unterhaltung Bahnhofsgebäude mit Fenster, Türen, Stirnbretter usw. überarbeiten mit + 47.500 € (Eigentümergeinschaft mit einbinden, daher evtl. Kostenreduzierung ?!)
- Unterhaltung „Gritshefer“, Anfangen die Sandberge, als Sondermüll, abfahren zu lassen bzw. die anfallenden Gartenabfälle gleich abfahren lassen + 35.000 €
- Defizit Friedhof- 2026 Übernahme Defizit 2019-2024 mit rd. 80.500 € und VZ auf das zu erwartende Defizit 2025 mit rd. 45.000 € ?!- Gesamtetat 2026 mit 125.000 €. Auch für die Folgejahre ist mit großen Defiziten zu rechnen !
- Unterhaltung der Mietwohnung in der Süderstraße vor der „Aus-Zeit“, neue Fenster und Haustür mit + 22.500 €
- Unterhaltung Bauhof für neue Blechplatten von Außen um die Maschinenhalle mit + 23.000 €

**Noch völlig offen in der Kostenbetrachtung und zur möglichen Umsetzung ist das Thema um das Hausmeisterhaus an der Gemeinschaftsschule.**

## ***Gleiches gilt auch für die Kosten am Naturzentrum – mögliche Sanierung der WC-Anlagen***

### **Investitionsprogramm:**

Das mögliche Streichen des Zuschusses zur I-Padbeschaffung für das Ehrenamt, wieder ab 2028, mit dem Planwert von 12.000 €, wird vertagt in die nächste HA/FA Sitzung.

Neben dem Planwert aus dem möglichen Ankauf einer Immobilie in der Theodor-Storm-Straße, als neuen zukünftigen Standort für das Jugendzentrum, wird zudem ein Betrag für die daraus noch entstehenden Baukosten, z.B. neue Heizung oder Anderes, mit 150.000 € veranschlagt.

Ob in diesem möglichen neuen Gebäude noch andere Personen, wie z.B. Stadtmarketing oder der Bürgermeister, durch den separaten zweiten Eingang möglich miteinziehen können, um Synergien zu sichern, muss später noch gemeinsam entschieden werden.

Die immer wieder geplante Padeltennisanlage an der Süderstraße, noch für 2027 mit 200.000 € eingeplant gewesen, soll per neuem Beschluss in der Stadtvertretung am 11.12.2025 komplett gestrichen werden.

Zu den eingestellten Kosten für die Ortsmittengestaltung mit 355.000 € und Verbesserung der Infrastruktur am Markt mit 200.000 € sind Beide für 2026 im Haushalt eingestellt worden. Man ist sich darüber bewusst, dass erst der Tiefbau abgeschlossen sein muss, bevor die Umsetzung zur Ortsmittengestaltung umgesetzt werden kann. Es müssen weiterhin zeitnah Gespräche stattfinden mit den Stadtwerken NF und Wasserverband Nord, um gemeinsam mit denen zu besprechen, wie und was man bei der Infrastruktur verbessern kann ( Trinkwasserentnahmestellen erhöhen, zusätzliche Schmutzwasserschächte). Diese Termine gibt es bis heute noch nicht.

Aber es soll auf jeden Fall aus diesem Gesamtprojekt ein Förderantrag an das LLnL zu GAK Mitteln gestellt werden. Um überhaupt die Chancen zu bekommen einer möglichen Umsetzung in 2026 muss dieser Förderantrag detailliert und umfassend bis ca. Mitte Februar 2026 dort vorliegen. Eine Entscheidung zwecks Vergabe von Fördergeldern erfolgt im März 2026. Wahrscheinlich ist eine Umsetzung beider Teilbereiche in 2026 gar nicht realisierbar.

Für die anstehende Vergabe von Fördergeldern von der Activ-Region aus dem Regionalbudget mit max. 20.000 € an Kosten und 80 %-iger Förderung für Anfang 2026, ist das geplante Projekt „neue Schutz- und Grillhütte im Sparkassen-Park“ mit diesem Betrag bei den Investitionen eingestellt worden. Zudem muss die Stadtvertretung in ihrer nächsten Sitzung dieses Projekt beschließen.

Zu den Erschließungskosten für das neue Mischgebiet, B-Plan Nr. 41, ist heute davon auszugehen, dass Nachträge zu erhöhten Baukosten durch Fa. Hoff, aufgrund von Grundwasserproblemen, zu erwarten sind. Genaueres dazu erfolgt später.

Zur L11 ( Erneuerungen der Straßen „Theodor-Storm-Straße“ und „Süderstraße“) hat der LBV aufgrund einer schriftlichen Anfrage durch die Amtsverwaltung, zur möglichen zeitnahen Umsetzung für diese beiden Straßen wie folgt geantwortet:

In Folge allgemeiner Baukostensteigerungen sowie Anpassung der Haushaltsansätze des Landes musste das Erhaltungsprogramm Landesstraßen 2023 - 2027 deutlich gekürzt werden. Soweit der Landtag die erwarteten Haushaltsbeschlüsse fasst, kann zwar ein Großteil der Maßnahmen aus dem Sondervermögen des Bundes finanziert werden, allerdings wird die L 11 in der Ortslage Bredstedt nicht berücksichtigt werden.

Dies begründet sich auch darin, dass die bisherigen Planungen gezeigt haben, dass die der Erhaltungsprogrammplanung 2023 - 2027 zu Grunde liegende Deckenerneuerung nicht ausreichen wird. Die Landesstraßenstrategie versucht eine lebenszyklusorientierte Erhaltungsstrategie, die einerseits versucht, mit Deckenerneuerungen tieferliegende Grundsubstanz zu sichern und andererseits die am stärksten geschädigten verkehrsbedeutenden Straßen zuerst umfassend tiefgreifend zu sanieren. Vor dem Hintergrund, dass die L 11 umfassender zu sanieren ist als erwartet, wird eine Neupriorisierung der Maßnahme erforderlich. Dies wird im Rahmen der Fortschreibung der Landesstraßenstrategie erfolgen, die sich bereits in der Vorbereitung befindet, deren Ergebnisse aber voraussichtlich Ende 2027 zu erwarten sind.

Die Öffnung der neuen Eisenbahnüberführung an der L12 „Flensburger Straße“ wird am 18. oder 19.12. diesen Jahres wieder geöffnet werden können. Die Verschleißdecke ist Anfang der Woche aufgetragen worden.

Die Gesamtbaukosten steigen weiter und liegen jetzt bei ca. 28 Mio.€. Nach Abzug der Fördergelder und des Ablösebetrages der Bahn liegt der Standanteil im Verhältnis von Gehweg zur Fahrbahn mit 27,75 % bei ca. netto 800 Tsd.€.

Zur Finanzierung der Investitionen 2026 mit insgesamt 7.978.500 € und nach Abzug der öffentlichen Zuweisungen und Sonstiges mit insgesamt 4.054.000 €, verbleibt ein Saldo aus Investitionstätigkeit von ./.. 3.924.500 € nach. Dafür ist in 2026 eine Darlehensaufnahme von 3.000.000 € mit eingeplant worden.

Abschließend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Stadtvertretung die vorliegende Haushaltssatzung 2026 nebst Haushaltsplan, Anlagen und Investitionsprogramm 2024-2029 so wie vorgelegt und vorgestellt zu beschließen.

### Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt  
Vorlage: 019/698/2025)

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung empfiehlt die Finanzabteilung, die Gebühren der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt ggf. zu erhöhen.

Gem. § 3 der Satzung vom 06.12.2018 gelten für kostenpflichtige Einsätze nach § 29 Abs. 2 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein zur Zeit folgende Gebührentarife:

### § 3 Gebührentarif

- (1) **Gebühr für Personaleinsatz**
  - a) bei Sicherheitswachen je Feuerwehrangehörige/r 15,00 €/Std.
  - b) bei anderen Einsätzen je Feuerwehrangehörige/r 25,00 €/Std.
- (2) **Gebühren für den Fahrzeugeinsatz**

(hierin sind die Kosten für die Betriebsmittel und die Benutzung der darin mitgeführten Geräte ohne Kosten nach Ziffer 1 enthalten)

  - a) Löschfahrzeug bis zu 7,5 t Gesamtgewicht 79,00 €/Std.
  - b) Löschfahrzeug über 7,5 t Gesamtgewicht 140,00 €/Std.
  - c) Anhänger 33,00 €/Std.
  - d) andere Fahrzeuge 30,00 €/Std.
  - e) Drehleiter Bredstedt 150,00 €/Std.
- (3) **Gebühren für Geräte und Schläuche**
  - a) für größere Geräte über 500,-- € Anschaffungspreis 30,00 €/Std.
  - b) für kleinere Geräte unter 500,-- € Anschaffungspreis 15,00 €/Std.
  - c) für Schläuche 7,50 €/Std.
  - d) für Notstromaggregate und Tragkraftspritzen 30,00 €/Std.
- (4) **Weitere Gebühren:**

Fehlalarm/Falschalarm durch Brandmeldeanlagen 150,00 €/Pauschale  
zzgl. Rechnungen Dritter, die ursächlich mit dem Einsatz verbunden sind.
- (5) **Nebenkosten**

Die Kosten für den Einsatz verbrauchter Materialien (wie z. B. Sonderlöschmittel, Ölbindemittel o. a.), für die Schlauchreinigung, für fremde Fahrzeuge und Geräte sowie die Rechnungsbeträge Dritter, die ursächlich mit dem Einsatz verbunden sind, stellen Nebenkosten dar. Auf die Nebenkosten wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 15 v. H. berechnet.
- (6) **Gebührenverzicht**

Von der Erhebung von Gebühren und Entgelten oder von Kostenersatz kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit die Erhebung von Gebühren

und Entgelten oder der Kostenersatz nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung einstimmig zu beschließen, die Gebührentarife gem. § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt **zum 01.04.2026** wie folgt zu ändern:

(1)	<b>Gebühr für Personaleinsatz</b>	<b>aktuell:</b>	<b>neu:</b>
	a) bei Sicherheitswachen je Feuerwehrangehörige/r	15,00 € / Std.	unverändert
	b) bei anderen Einsätzen je Feuerwehrangehörige/r	25,00 € / Std.	unverändert
(2)	<b>Gebühren für den Fahrzeugeinsatz</b>		
	a) Löschfahrzeug bis zu 7,5 t Gesamtgewicht	79,00 € / Std.	87,00 € / Std.
	b) Löschfahrzeug über 7,5 t Gesamtgewicht	140,00 € / Std.	154,00 € / Std.
	c) Anhänger	33,00 € / Std.	36,00 € / Std.
	d) andere Fahrzeuge	30,00 € / Std.	33,00 € / Std.
	e) Drehleiter Bredstedt	150,00 € / Std.	165,00 € / Std.
(3)	<b>Gebühren für Geräte und Schläuche</b>		
	a) für größere Geräte über 500,-- € Anschaffungspreis	30,00 € / Std.	unverändert
	b) für kleinere Geräte unter 500,-- € Anschaffungspreis	15,00 € / Std.	unverändert
	c) für Schläuche	7,50 € / Std.	unverändert
	d) für Notstromaggregate und Tragkraftspritzen	150,00 € / Std.	unverändert
(4)	<b>Weitere Gebühren:</b>		
	a) Fehlalarm/Falschalarm durch Brandmeldeanlagen	150,00 € / Pauschale	300,00 € / Pauschale
(5)	<b>Nebenkosten</b>		
	Die Kosten für den Einsatz verbrauchter Materialien (wie z. B. Sonderlöschmittel, Ölbindemittel o. a.), für die Schlauchreinigung, für fremde Fahrzeuge und Geräte sowie die Rechnungsbeträge Dritter, die ursächlich mit dem Einsatz verbunden sind, stellen Nebenkosten dar. Auf die Nebenkosten wird ein		unverändert

	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 15 v. H. berechnet.		
(6)	<b>Gebührenverzicht</b>		
	Von der Erhebung von Gebühren und Entgelten oder von Kostenersatz kann ganz oder teilweise abgesehen werden, soweit die Erhebung von Gebühren und Entgelten oder der Kostenersatz nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder der Verzicht aufgrund gemeindlichen Interesses gerechtfertigt ist.		unverändert

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu Punkt 9 der TO:**  
(Anträge)

**Zu Punkt 9.1 der TO:**  
(Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Entschädigungssatzung)

Die SPD-Fraktion stellt schriftlich mit Datum vom 12.11.2025 den Antrag, dass in der Entschädigungssatzung der Stadt die entsprechenden einzelnen Entschädigungen nur mit 60 % des jeweiligen Höchstsatzes betragen sollen. Dies wird mit der sehr angespannten negativen Haushaltslage der Stadt begründet. Denn die Entschädigungsverordnung des Landes verändert sich erheblich in ihren Höchstsätzen mit Wirkung zum 01.01.2026.

Die derzeitige Entschädigungssatzung der Stadt enthält immer die zur Zeit gültigen Höchstsätze gemäß Entschädigungsverordnung des Landes.

Zur Erläuterung dazu folgende Zahlen:

Bisher gemäß Entsch-Satzung immer Höchstsatz der VO, bleibt das dabei steigt der Jahres-Etat von bisher 68.500 € auf 92.500 €, gleich ein + 24.500 €, d.h.

- Bürgervorsteher bisher 394,00 €/mtl. auf 690,00 €/mtl.
- Aufwandsentschädigung Stv von bisher 117,00 €/mtl. auf 205,00 €/mtl.
- Sitzungsgelder von bisher 35,00 € auf 61,00 €

Aber die SPD-Fraktion beantragt, dass nur 60 % auf die Höchstsätze gezahlt werden sollten, d.h. z.B. für:

- Bürgervorsteher bisher 394,00 €/mtl. auf neu 414,00 €/mtl.
- Aufwandsentschädigung Stv von bisher 117,00 €/mtl. auf 123,00 €/mtl.
- Sitzungsgelder von bisher 35,00 € auf 36,60 €

Bei 2 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen wird die Empfehlung an die Stadtvertretung ausgesprochen, dass der Antrag abgelehnt werden sollte. Somit verbleibt es bei den jeweiligen Höchstsätzen gemäß Entschädigungsverordnung.

<b>Zu Punkt 10 der TO:</b> (Mitteilungen und Anfragen)
---

Der Bürgermeister erstellt in Abstimmung mit dem Bürgervorsteher und den jeweiligen Ausschussvorsitzenden/Ausschussvorsitzende wieder einen kompletten Sitzungskalender 2026.

<b>Vorsitz</b>	<b>Protokollführung</b>
Björn Schlichting	Stefan Hems